

Haupt- und Finanzausschuss	19.10.2023
Rat	26.10.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	585/2023-2
Stand	28.09.2023

Betreff Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2023**Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:
siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 in den nachfolgenden Produktgruppen zu:

- a) Produktgruppe 1.11.03 Wasserversorgung in Höhe von 105.000 EUR
- b) Produktgruppe 1.12.02 Straßenbau,-unterhaltung,-bewirtschaftung in Höhe von 65.000 EUR
- c) Produktgruppe 1.12.02 Straßenbau,-unterhaltung,-bewirtschaftung in Höhe von 230.000 EUR

Sachverhalt

Den konsumtiven Mehrbedarfen liegen folgende Sachverhalte zugrunde:

- a) Produktgruppe 1.11.03 Wasserversorgung in Höhe von 105.000 EUR

Hierzu wird inhaltlich auf die Beschlussvorlage 576/2023-2 (HFA TOP 4, Rat TOP 6) verwiesen.

Mit der Auszahlung der Jahresgewinne des Wasserwerks in Höhe von 2.363.088,63 EUR an die Stadt Bornheim ist eine erhöhte Abführung von Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag verbunden. Hieraus ergibt sich folgender Mehrbedarf:

	Plan 2023	Ist 2023	Mehraufwendung
Kapitalertragsteuer	255.000 €	354.500 €	99.500 €
Solidaritätszuschlag	14.000 €	19.500 €	5.500 €
Summe	269.000 €	374.000 €	105.000 €

Zur Deckung des Mehrbedarfs stehen in der Produktgruppe 1.11.03 Wasserversorgung Mehrerträge aus der Gewinnausschüttung zur Verfügung.

b) Produktgruppe 1.12.02 Straßenbau,-unterhaltung,-bewirtschaftung in Höhe von 65.000 EUR

Hierzu wird inhaltlich auf die Mitteilungsvorlage 508/2023-2 (HFA TOP 8, Rat TOP 11) verwiesen.

Im Rahmen einer Betriebsprüfung des Finanzamts für die Jahre 2019 bis 2021 im Bereich Umsatzsteuer (Stadt und Eigenbetrieb Wasserwerk) wurde festgestellt, dass nach Korrektur der Umsatzsteuerbescheide 2019 bis 2021 die vom Wasserwerk an das Finanzamt abgeführte Umsatzsteuer zu erstatten und gleichzeitig der vorgenommene Vorsteuerabzug zurückzunehmen ist:

	2019	2020	2021	Summe
Umsatzsteuererstattung	- 1.104,84 €	-29.502,61 €	- 6.262,03 €	-36.869,48 €
Vorsteuerminderung	10.429,95 €	64.346,30 €	26.362,63 €	101.138,88 €
Zahllast	9.325,11 €	34.843,69 €	20.100,60 €	64.269,40 €

Das Wasserwerk wird die Abrechnung der Baumaßnahmen mit der Stadt in gleicher Höhe korrigieren, so dass der städtische Haushalt hierdurch im Ergebnis mit einer Mehrausgabe i.H.v. 64.269,40 EUR bei o.a. Produktgruppe im Rahmen Kostenerstattung für Straßenausbau/ Oberflächenerneuerung geg. dem Stadtbetrieb Bornheim belastet wird. Es handelt sich hierbei um einen einmaligen Sachverhalt und insofern im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 nicht abgebildet. Der Mehrbedarf beläuft sich auf rd. 65.000 EUR.

Zur Deckung des Mehrbedarfes stehen Haushaltsmittel bei der Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft zur Verfügung.

c) Produktgruppe 1.12.02 Straßenbau,-unterhaltung,-bewirtschaftung in Höhe von 230.000 EUR

Die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg (SRS m.b.H. i.L.) hat eine Endabrechnung zum Ausbau der Linie 18 vorgelegt. Demnach beläuft sich die Restzahlung auf 569.522 EUR. Der durch die Stadt Bornheim zu tragende Eigenanteil auf Grundlage eines Vertrages vom 23.09.1981 beläuft sich auf insgesamt auf 5.668.553 EUR.

Für die Endabrechnung wurde 2020 eine Rückstellung in Höhe von 340.050 EUR gebildet, so dass ein Mehrbedarf von rd. 230.000 EUR verbleibt.

Zur Deckung des Mehrbedarfes stehen Haushaltsmittel bei der Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

siehe Sachverhalt

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 negativ

→ weiter bei 3.

3. Begründung

Anlagen zum Sachverhalt

keine